



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **087-2026**

Sachbearbeiter/in:

Heiko Grünhagen

Az.: 51.10.03-2025/000002

Datum: 08.05.2026

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss	öffentlich	28.05.2026	Zu a) + b) 7:0:0	UF
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	11.06.2026	Zu a) + b) 7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	30.06.2026	Zu a) + b) 21:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt:

**63. Änderung F-Plan "Freiflächen-PV Köhnkenheide"
Visselhövede**

**a) Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung gem. § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

b) Feststellungsbeschluss und Inkrafttreten

Beschlussvorschlag:

a) Den in den Anlagen beschriebenen Abwägungen wird nach eingehender Prüfung sowie unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander und nach ausreichender Gelegenheit zur Erläuterung zugestimmt. Die vorgesehenen Beschlüsse sollen umgesetzt werden. Die Begründung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-PV Köhnkenheide“ ist entsprechend zu ergänzen.

b) Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 (2) Nr. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) unter Berücksichtigung der unter a) gefassten Beschlüsse die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Freiflächen-PV Köhnkenheide“ mit Begründung inkl. Umweltbericht. Die Flächennutzungsplanänderung soll nach Genehmigung durch den Landkreis Rotenburg zur Rechtskraft gebracht werden.

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung verfolgt die Stadt Visselhövede das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Nutzung und Speicherung von Sonnenenergie zu schaffen.

Am 30.10.2025 wurde der Auslegungsbeschluss für die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen PV Köhnkenheide“ vom Verwaltungsausschuss gefasst. Ebenso wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen und vom 17.11.2025 bis 18.12.2025 durchgeführt. Dabei wurden sämtliche Planunterlagen auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt.

In der Anlage sind die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen aufgelistet und mit Abwägungs- und Beschlussvorschläge versehen worden. Weiterhin sind den Unterlagen die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung beigelegt. Es soll der Feststellungsbeschluss gemäß § 5 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die Entwürfe der Bauleitplanungen und die Ergebnisse bzw. Änderungen daraus werden in der Sitzung des Bauausschusses von einem Vertreter des Planungsbüros kurz zusammenfassend vorgestellt.

Im Auftrage

Heiko Grünhagen

☐ Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

- Begründung
- Planzeichnung
- Abwägungsunterlagen